

**HA-Beschluss**  
**HA-195/07**

**öffentlich: Ja**  
 Drucksachen-Nr.: 04/769  
 Erfassungsdatum: 01.10.2007

**Beschlussdatum:**  
**22.10.2007**

**Einbringer:**  
**Dez. I , Amt 20**

**Beratungsgegenstand:**  
**Kreditaufnahme für die Baumaßnahme Bahnparallele in Höhe von 2.656,00 TEUR für die Haushaltsjahre 2006-2010**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz- und Liegen- schaftsausschuss	08.10.2007	4.7		10	0	0
Hauptausschuss	22.10.2007	3.6		12	1	0

Dr. König  
 Oberbürgermeister

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Ja</b>	Zinsen Tilgung	Für die Laufzeit der Kredite

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister wird nachträglich ermächtigt, einen Kredit für die Baumaßnahme Bahnparallele in Höhe von 2.656,0 TEUR beim Kommunalen Aufbaufonds aufzunehmen.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Am 09.12.2002 wurde ein Antrag auf Gewährung eines Darlehens für die Baumaßnahme Bahnparallele gestellt. Dieser Antrag wurde am 09.03.2005 in Form von 2 Darlehen bewilligt.

Das erste Darlehen wurde in einer Höhe von 1.808,0 TEUR bewilligt.

Der Kreditvertrag über diese Summe wurde bereits abgeschlossen. Die Kreditbeträge sind in den Haushaltsplänen ausgewiesen. Mit dieser Vorlage soll der nach Hauptsatzung notwendige Beschluss nachgeholt werden. Laut Bewilligungsbescheid sind für dieses Darlehen kassenwirksame Mittel für 3 Haushaltsjahre vorgesehen, mit folgenden Teilbeträgen:

2005	384,0 TEUR
2006	672,0 TEUR
2007	752,0 TEUR

Entsprechend dem Baufortschritt der Baumaßnahme Bahnparallele wurde am 02.11.2006 ein Teilbetrag in Höhe von 1.000,0 TEUR abgerufen, und mit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wurde ein Haushaltseinnahmerest von 796,0 TEUR gebildet, welcher am 01.03.2007 abgerufen wurde.

Das zweite Darlehen wurde in einer Höhe von 848,0 TEUR bewilligt. Der Kreditvertrag hierfür ist bereits geschlossen. Jedoch sind noch keine Mittel aus diesem Vertrag abgerufen. Der Abruf steht überdies unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch das Innenministerium, da die Teilbeträge erst für die Jahre 2008 - 2010 vorgesehen sind.

Im Einzelnen sind dies:

2008	420,0 TEUR
2009	221,0 TEUR
2010	207,0 TEUR